

Dienstleistungsbeschreibung

Stand: November 2019

Produkt 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII	
Produktgruppe 31.10. Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Abteilung Soziales (SO)	

Bezeichnung der Dienstleistung:

31.10.07 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII i.V.m. § 13 SGB XII zur Erbringung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

1.	<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Fachberatungsstelle ist das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Erbringung persönlicher Hilfen für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse bestehen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und damit der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen bzw. diese beeinträchtigen. Ihr obliegt die Beratung und Betreuung der Betroffenen, die Einleitung von Hilfemaßnahmen, die Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote und die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung der Dokumentation. Des Weiteren die sozialrechtliche Beratung zur Sicherung der materiellen Lebensgrundlage, insbesondere nach dem SGB II und SGB XII (Existenzsicherung). Weiterhin die Prüfung des Krankenversicherungsschutzes und bei Bedarf die Vermittlung in Angebote des Gesundheitssystems.</p> <p>Sie leistet aufsuchende Sozialarbeit bei Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und entsprechende Straßensozialarbeit, insbesondere für Menschen, die die Fachberatungsstelle nicht aufsuchen (Gehstruktur). Damit werden auch Menschen erreicht, die sich überwiegend im Freien aufhalten, wenn sie keine feste Unterkunft haben und diejenigen, die sonstige öffentlich zugängliche Übernachtungsstellen nutzen. Die Fachberatungsstelle berät außerdem alle wohnungslosen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung mittels aufsuchender Arbeit in der städtischen Notunterkunft Mähringer Weg 105 zur Erlangung und Vermittlung in Wohnraum.</p> <p>Das Angebot der Fachberatungsstelle wird durch sozialpädagogische/psychologische Fachkräfte erbracht, die mit den Besonderheiten und Hilfebedarfen wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen vertraut sind. Die Fachberatungsstelle ist elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in Ulm. Die Nutzung der Angebote des Gesamthilfesystems in der Wohnungsnotfallhilfe in Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert.</p> <p>Die Hilfen orientieren sich an der Lebenswelt und dem Alltag der Hilfesuchenden.</p>
2.	<p>Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ §§ 67, 68 SGB XII ➤ Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vom 24. Januar 2001 (BGBl. I S. 179), geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) ➤ Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR) zu § 67 SGB XII und § 68 SGB XII, besonders RNr. 68.06 ➤ Leitlinien und Gesamtausrichtung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen in der Stadt Ulm vom 09.10.2019
3.	<p>Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfesuchende nach §§ 67 ff. SGB XII, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die diese nicht aus eigene Kraft überwinden können. ➤ Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung in der Notfallunterkunft Mähringer Weg 105
4.	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwindung der Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit ➤ Existenzsicherung, Abklärung von Leistungsansprüchen

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung, Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe, um ein Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu führen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können ➤ Verringerung, Milderung und Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten und Förderung und Entwicklung der Mitwirkungskompetenzen ➤ Beseitigung oder Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe nicht mehr nötig oder in weniger intensiven Hilfeformen möglich ist ➤ Bei Bedarf Motivation schaffen, weitergehende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII anzunehmen ➤ Sicherstellung einer zeitnahen, am Hilfebedarf des Einzelfalls orientierten Beratung und Vermittlung in die Hilfeangebote des Regelhilfesystems oder der Wohnungsnotfallhilfe ➤ Rückführung in bzw. Anbindung an bestehende Regelsysteme ➤ Schaffung von Vertrauen und Weckung der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensprobleme zu stellen ➤ Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung aufgrund der Wohnungslosigkeit ➤ Bei Bedarf Vorbereitung auf spezialisierte Hilfeangebote wie z.B. Aufnahmehaus, ambulant betreutes Wohnen oder "Housing first" ➤ Bei Bedarf Anregung von gesetzlichen Betreuungen nach Absprache mit dem Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII der Abteilung Soziales ➤ Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere geeignete Einrichtungen ➤ Netzwerkarbeit als regionale und überregionale Kooperation mit den anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ➤ Netzwerkarbeit mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime ➤ Netzwerkarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften und im Rahmen der sozialräumlichen Strukturen und Angebote ➤ Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung von Stigmatisierung wohnungsloser Personen
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1.	<u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen/psychologischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln ➤ Bereitstellung von ausreichend geeigneten Räumlichkeiten für Einzelberatungen und Wartebereich ➤ Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden für die Wohnungslosenhilfe
5.2.	<u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnungszeiten der Fachberatungsstelle Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr ➤ Einschränkungen der Zeiten sind der Abteilung Soziales (SO) rechtzeitig mitzuteilen ➤ Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften während der Öffnungszeiten – auch im Vertretungs- und Krankheitsfall ➤ Sicherstellung von aufsuchender Arbeit (Geh-Struktur) von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften während der Öffnungszeiten – auch im Vertretungs- und Krankheitsfall ➤ Geschlechtsspezifische Beratungsangebote ➤ Einhalten der Hygienevorschriften ➤ Wahrnehmen des Hausrechts in der Beratungsstelle ➤ Bereitstellung von 0,25 Stellenanteilen aufsuchende Arbeit in der städtischen Notunterkunft Mähringer Weg 105. Anwesenheitszeiten in Absprache mit der Abteilung Soziales (SO) der Stadt Ulm. ➤ Regelmäßige Fallbesprechung mit anderen involvierten Trägern der Wohnungslosenhilfe Ulm ➤ Bei Bedarf Fall- und Organisationsbesprechungen
5.3	<u>Bereitstellung niederschwelliger Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erst-, Kurz-, und Folgeberatungen mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfebedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten ➤ Bei Neufällen und in regelmäßigen Abständen von mind. 6 Monaten Erstellung eines individuellen Hilfeplanes ➤ Aufsuchende Beratungen und Straßensozialarbeit (Geh-Struktur) ➤ Vermittlung in das Regelhilfesystem oder in weiterführende Angebote der Wohnungslosenhilfe ➤ Sicherstellung akuter Kriseninterventionen auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit ➤ Beratung zu und bei Bedarf Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Unterstützung bei der Suche und Beschaffung einer Wohnung ➤ Beratung und Unterstützung bei der Klärung des Krankenversicherungsschutzes ➤ Bei Bedarf Vermittlung in die Angebote des Gesundheitssystems ➤ Bei Bedarf Vermittlung in die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nach §§ 90 ff. SGB IX (Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe) ➤ Wahrnehmung der Aufgaben des Schnittstellenmanagements in laufenden Fällen der Wohnungslosenhilfe, bei denen mehrere Leistungserbringer involviert sind ➤ Beratung und Unterstützung bei der Suche und Beschaffung einer Wohnung für alle ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in der Notunterkunft Mähringer Weg 105 ➤ Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe, um ein Wohnen in üblichen Wohnverhältnissen zu finden und zu führen ➤ Bereitstellung flankierender Maßnahmen, wie z.B. Einrichtung einer Postanschrift ➤ Beteiligung an der Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Informationsstände, Beteiligung an Aktionstagen oder Beratungsangebote in der Vesperkirche
6.	<p>Qualität der Dienstleistung Der Träger gewährleistet die erforderliche Struktur-/ Prozess-/ Ergebnisqualität gemäß der nachfolgenden Bestimmungen</p>
6.1.	<p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Beratung und Vermittlung durch pädagogische/psychologische Fachkräfte ➤ Sicherstellung der vereinbarten Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschweligen Zugangs zur Beratung ➤ Sicherstellung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. trägerübergreifende Hilfeplanung) ➤ Sicherstellung der Zusammenarbeit im Rahmen der sozialräumlichen Strukturen und insbesondere im Rahmen der Sachbearbeitung und Clearing/Fallmanagements der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII mit der Abteilung Soziales (SO) der Stadt Ulm
6.2.	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> • Erstberatungen für jeden Hilfesuchenden einschließlich der Erstellung einer standardisierten Erstberatungsdokumentation • Kurzberatungen einschließlich der Erstellung einer standardisierten Kurzdokumentation und einer Sozialanamnese • Laufende Beratungsfälle mit Erstellung eines standardisierten Hilfeplanes, dessen Fortschreibung nach mind. 6 Monaten und Fortschreibung der Sozialanamnese ➤ In geeigneten Fällen ist ein Gesamtplan zu erstellen. Geeignet sind insbesondere die Fälle, in denen die Hilfe voraussichtlich für einen längeren Zeitraum erforderlich ist. Die Verantwortung für die Erstellung des Gesamtplanes liegt beim Leistungsträger unter Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere den Leistungsberechtigten, dem Leistungserbringer und ggf. anderen Leistungsträgern. Die Überprüfung der vereinbarten Ziele und der Hilfe soll spätestens nach sechs Monaten anhand der Fortschreibung des Gesamtplans erfolgen. ➤ Bei Weitervermittlung in weiterführende ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII oder §§ 90 ff. SGB IX sind Kopien der standardisierten Kurzdokumentation, der Sozialanamnese und der standardisierte Hilfeplan inkl. Fortschreibung an das Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII des Leistungsträgers zu übermitteln. Darüber hinaus hat ein Hilfeplangespräch unter Beteiligung des Leistungsträgers der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu erfolgen. ➤ Hilfeplangespräche/-konferenzen mit den weiteren Leistungserbringern der Wohnungslosenhilfe ➤ Hilfeplangespräche/-konferenzen mit der Sachbearbeitung und Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII der Abteilung Soziales und bei Bedarf unter Beteiligung weiterer städtischer Abteilungen ➤ Beteiligung am regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch der Wohnungslosenhilfe ➤ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte ➤ Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte <p>Die Anpassung der Prozessqualität innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung bleibt dem Leistungsträger vorbehalten.</p>

6.3.	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Anlage einer fallbezogenen Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für jede Erstberatung eine standardisierte Erstberatungsdokumentation ➤ Für jede Kurzberatung eine standardisierte Kurzberatungsdokumentation und eine Sozialanamnese ➤ Für jeden laufenden Fall ein standardisierter Hilfeplan und Sozialanamnese bis spätestens 3 Wochen nach Beginn des laufenden Falles <ul style="list-style-type: none"> • Ein standardisiertes Formblatt ist dem Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII des Leistungsträger unaufgefordert innerhalb von 3 Wochen nach Beginn des laufenden Falles postalisch oder elektronisch zu übermitteln. • Für jeden laufenden Fall ist unaufgefordert ein Zwischenbericht alle 6 Monate innerhalb von 3 Wochen an das Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII des Leistungsträgers postalisch oder elektronisch zu übermitteln. • Für jeden abgeschlossenen laufenden Fall oder bei Beratungsabbruch ist unaufgefordert ein Abschlussbericht innerhalb von 4 Wochen an das Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII des Leistungsträgers postalisch oder elektronisch zu übermitteln. Der Abschlussbericht soll insbesondere die Erfolgsfaktoren (hard und soft facts) benennen. ➤ Dokumentation von Fallkooperationen, Fallübergaben und Hilfeplangesprächen/-konferenzen mit weiteren Leistungserbringern der Wohnungslosenhilfe ➤ Dokumentation von Fallkooperationen, Fallübergaben und Hilfeplangesprächen/-konferenzen mit der Sachbearbeitung und Clearing/Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII der Abteilung Soziales oder im Rahmen des Übergangs in die Regelsysteme <p>Abweichend von obiger Regelung ist für Personen, die sich 3 Monaten in ordnungsrechtlicher Unterbringung im Mähringer Weg 105 befinden – gerechnet ab dem Datum der Einweisung in die ordnungsrechtliche Unterbringung – ein standardisiertes Formblatt innerhalb von 3 Wochen postalisch oder elektronisch an das Fallmanagement der Hilfen nach §§ 67. ff SGB XII des Leistungsträgers zu übermitteln.</p> <p>Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik bis zum 15. des folgenden Monats über die erfolgten Erstberatungen, Kurzberatungen, und laufenden Fälle, untergliedert nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Männer/Frauen ➤ Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII – HLU oder SGB XII – GSi, Sonstige ➤ Herkunft aus Ulm, Alb–Donau–Kreis, Neu-Ulm oder sonstige Kreise ➤ Aufsuchende Arbeit (Geh-Struktur außerhalb Mähringer Weg 105) oder Komm-Struktur (Fachberatungsstelle) ➤ Aufsuchende Arbeit im Mähringer Weg 105 ➤ Übernachtungsgäste des Übernachtungsheimes des Deutschen Roten Kreuz, Frauenstr. 123 <p>Die Anpassung der standardisierten Monatsstatistik innerhalb der Laufzeit der Budgetvereinbarung bleibt dem Leistungsträger vorbehalten.</p> <p>Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliche Aufstellung der Teilnehmerzahlen untergliedert wie die monatliche Meldungen ➤ jährliche Mitteilung der zum 31.12. angestellten Beschäftigten mit Stellenanteilen und ihrer Qualifikation <p>Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres.</p>
------	---